



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Betreiber / Firma	Metallion Schrott- und Metallhandel GmbH
Standort	Heßlerstraße 77
Anlage	- baurechtlich genehmigter Metall- und Schrottgroßhandel
Datum der Umweltinspektion	04.02.2026
Gesamtaufwand	13:30 h
davon Vor-Ort-Aufwand	55 min
Weitere beteiligte Behörden	UAWB, UWB, UIB

Inspektionsumfang: Angemeldete Umweltinspektion

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	1. Annahme von Elektroaltgeräten. 2. Lagermenge Bleibatterien von 1 Tonne überschritten.
Mängel behoben:	1. nein 2. nein
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	• Wiederholter Hinweis auf die Genehmigungssituation (keine Annahme von Elektroaltgeräten. Batterien dürfen arbeitstäglich nur bis zu einer Menge von einer Tonne
------------------------	---

	angenommen werden. Dabei darf die Lagermenge eine Tonne insgesamt nicht überschreiten. • Weitere Vor-Ort-Kontrollen – Prüfen von ordnungsrechtlichen Maßnahmen.
--	--

Anlage

Mängelfdefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.